

Frau Gietz erläutert zunächst die in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in § 109 Abs. 2 der sowie in § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) festgelegten Wirtschaftsgrundsätze für wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden.

Der Jahresgewinn dieser Unternehmen soll demnach so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Insbesondere durch die aktuelle Entwicklung der Energiepreise konnten diese Vorgaben nicht mehr erfüllt werden.

Als weitere Steigerungsgründe führt Frau Gietz im Einzelnen aus, dass sowohl Dienst- und Sachleistungen, insbesondere der Trinkwasser-Bezugspreis durch den Wahnachtalsperrenverband, die Materialbeschaffung und die erforderlichen Bauleistungen einer erheblichen Kostensteigerung unterliegen.

Der damit einhergehende Anstieg des Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwandes, ergänzt um gestiegene Zinsbelastung bei Neuaufnahme und Prolongation laufender Kredite macht in Summe die Erhöhung des Verbrauchspreises unumgänglich.

Darüber hinaus erläutert Frau Gietz, dass auch im Bereich der Grundgebühr eine Anpassung erforderlich ist, da auch bei der Zählerbeschaffung, der Durchführung des Turnuswechsels, der IT-Betreuung, Vertrags-/Kundenbetreuung, etc. mit erheblichen Steigerungen kalkuliert werden muss.

Frau Gietz stellt dann den Vorschlag der Betriebsleitung vor, die Netto-Verbrauchsgebühr von 1,85 €/m³ auf 2,18 €/m³, sowie die Grundgebühr für den Standard-Hauszähler (Q3=4m³/h) von 5,90 €/Monat auf 6,90 €/Monat anzuheben. Sie ergänzt die Vergleichsrechnung für einen Musterhaushalt mit 4 Personen á 40m³/Jahr. Hier summiert sich die Erhöhung der Verbrauchsgebühr für 160 m³/Jahr auf 52,80 €/Jahr oder 4,40 €/Monat zzgl. 12,00 €/Jahr bzw. 1,00 €/Monat für die Grundgebühr.

Nach den Ausführungen der Betriebsleitung werden Fragen der Ausschuss-Mitglieder beantwortet.

Herr Wachsmuth bedankt sich für die Erläuterungen und führt aus, dass seiner Ansicht nach, die Erhöhung der Gebühren bedauerlicherweise ohne Alternative sei. Wie vorgeschlagen, müsse die Erhöhung zur Vermeidung der drohenden Unterdeckung zur gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsführung des kommunalen Eigenbetriebs umgesetzt werden.

Herr Brauckmann bedankt sich für die Ausführungen und weist darauf hin, dass der Bezugspreis sich um 20% erhöht, der Verkaufspreis im Rahmen der Kostendeckung aber nur um 15%. Er prognostiziert, dass eine Rückkehr zu günstigeren Einkaufsbedingungen nicht erfolgen wird und man im kommenden Jahr erneut eine Steigerung des Verbrauchspreises diskutieren müsse.

Herr Pohl dankt für die Erläuterungen und erkundigt sich, auf wie viele Haushalte die Musterrechnung des Standard-Zählers zutrifft.

Frau Gietz erklärt, dass Standrad-Zähler mit der neuen Grundgebühr von 6,90 €/Monat in rund 99% der rund 8.000 Kunden-Haushalte verbaut sind und nur sehr wenige Großwasserzähler in Handel-/Industrie im Einsatz sind.

Herr Koll erkundigt sich nach den Wasserverkaufsmengen der letzten Jahre.

Frau Gietz erläutert, dass sich die kalkulierte Verkaufsmenge auf Basis der letzten Jahre in einem engen Bereich um 1,4 Millionen m³ bewege.

Herr Koll weist unterstützend darauf hin, dass damit der in der Kostenkalkulation berücksichtigte Erlös ohne Puffer ermittelt sei.

Anschließend stellt der Vorsitzende den Beschluss zur Empfehlung an den Rat gemäß Vorlage zur Abstimmung.